

**Handballvereine
Bezirk Darmstadt**

Info: BSpA, AK-SR



Bezirk Darmstadt
Schiedsrichterwart
Ronald Balß
Vor den Ringsböllen 3
65428 Rüsselsheim
Tel. + FAX: 06142/72175
Mail: rb-mve@arcor.de

04.05.2013

SR-Neulingsausbildung 2013

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Arbeitskreis Schiedsrichter des HHV-Bezirk Darmstadt führt auch in diesem Jahr wieder einen Schiedsrichterneulingslehrgang durch. Form und Inhalte der Ausbildung sind durch die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schiedsrichteranwärter (Stand: Mai 2013) geregelt, die Sie auf der Homepage des HHV einsehen können. Die Ausbildung umfaßt 9 Module (24 Unterrichtseinheiten von je 60 Minuten Dauer) und findet an fünf Tagen statt.

- Die theoretische Grundausbildung endet mit einer schriftlichen Zwischenprüfung, die der Bezirk durchführt.
- Anschließend folgt die praktische Bewährung mit der betreuten Leitung von Handballspielen.
- Schließlich erfolgt die schriftliche Prüfung durch den HHV. Nach erfolgreicher Teilnahme ist man dann Schiedsrichter/in und kann für den Verein gezählt werden.

Der Lehrgang ist für eine Anzahl von maximal 35 SR-Anwärtern ausgelegt. Sollten mehr Meldungen eingehen, wird eventuell ein zweiter, zeitlich späterer, Lehrgang angeboten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei mir berücksichtigt

Der **Lehrgangsort** ist 64347 Griesheim (Sporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule in der Goethestraße + Vereinsgaststätte der TuS Griesheim in der Jahnstraße 20). Die Ausbildungsinhalte sind als Anhang beigefügt.

• **Di., 04.06.2013, 19.30 Uhr – ca. 21.30 Uhr**
(Sporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestraße 99, 64347 Griesheim)
Module 1 + 2, Ausgabe der Hausarbeiten

• **Fr., 14.06.2013 19.00 Uhr – ca. 21.00 Uhr**
(Sporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestraße 99, 64347 Griesheim)
Modul 3, Regeltest zu den Hausarbeiten

• **Sa., 15.06.2013 08.30 Uhr – ca. 16.00 Uhr**
(Sporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestraße 99, 64347 Griesheim)
Module 5, 7 + 9 (Praxis und Theorie)

• **So., 16.06.2013 08.30 Uhr – ca. 16.00 Uhr**
(Sporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestraße 99, 64347 Griesheim)
Module 6 + 9 (Praxis und Theorie)

• **Di., 18.06.2013 19.00 – 21.00 Uhr**
(Vereinsgaststätte TuS Griesheim, Jahnstraße 20, 64347 Griesheim)
Theoretische Zwischenprüfung

• **Termin wird noch bekanntgegeben (Herbst 2013)**
(Ort wird noch bekanntgegeben)
Modul: „Schiedsrichter im Blickpunkt“

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung wird ein bis zum 28.2.2014 befristeter SR-Ausweis ausgestellt. Nach dieser Zeit wird dann abschließend über die praktische Eignung zum SR entschieden werden, was in der Zulassung zur Abschlussprüfung dokumentiert wird.

Während des Unterrichts herrscht in den Schulungsräumen Rauchverbot.

Terminänderungen sind zwar nicht vorgesehen, aber aus zwingenden Gründen vorbehalten.

Die Teilnahme an allen Ausbildungsveranstaltungen ist Pflicht und Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung.

Eventuell versäumte Module sind in einem anderen Bezirk zu besuchen.

Das Mindestzulassungsalter für die Zwischenprüfung ist das vollendete 16. Lebensjahre (Stichtag: 18.6.2013).

Für die SR-Ausbildung wird gemäß § 9 m) Finanz- und Gebührenordnung HHV eine **Gebühr von 50,- €** erhoben, die mit der Anmeldung fällig wird. Da der Lehrgang samstags und sonntags ganztägig stattfindet, werden an diesen Tagen auch Mittagessen und an allen Tagen Lehrgangsgetränke bereitgestellt. Hierfür und für die Ausbildungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 75,- erhoben, so daß sich die **Gesamtkosten pro Teilnehmer auf 125,- €** belaufen. Sollten Sie eine Betreuung durch den AK-SR bei der Spielleitung (praktischer Teil der Ausbildung) wünschen, würden diese Kosten extra in Rechnung gestellt.

Melden Sie mir bitte Ihre SR-Anwärter/innen auf dem beiliegenden Formular bis zum **17.5.2013** (Versammlung der Vereine) vorab. Die geeigneten Paten wollen Sie bitte ebenfalls in den Meldebogen eintragen. Nach Eingang der Vorabmeldungen werden dann die restlichen Unterlagen an Sie versandt. Aus Gründen der rationellen Bearbeitung ist es erforderlich, dass Sie Ihre Meldung ausschließlich auf dem Meldebogen in Druckschrift vornehmen. Formlose anderweitige Meldungen werden unbearbeitet zurückgesandt.

Sollten Vereine aus anderen Bezirken SR-Anwärter zur Ausbildung bei uns anmelden wollen, ist das prinzipiell möglich. Voraussetzung für eine Teilnahme ist jedoch, daß am 17.5.2013 die maximale Teilnehmerzahl von 35 SR-Anwärtern durch bezirkseigene Vereine nicht überschritten ist. Externe Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des für den meldenden Verein zuständigen Bezirksschiedsrichterwartes, die mir zusammen mit der Anmeldung zuzusenden ist.

Beachten Sie bitte unbedingt, dass Ihre SR-Anwärter ab Beginn der Hallenrunde zur Spielleitung zur Verfügung stehen müssen (5 Pflichtspiele). Ihre zeitliche Verfügbarkeit und Mobilität muss garantiert sein. Wer keine fünf Spiele geleitet hat, kann nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden.

Da im letzten Jahr einzelne Vereine vorbrachten, keine Ausschreibungsunterlagen erhalten zu haben, bitte ich auch um eine Mitteilung, wenn Sie keine SR-Anwärter/innen melden werden.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen dafür gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ronald Balß

Anlagen: Meldebogen zur Vorabmeldung
Lehrgangsprogramm